

	Was ist zu tun?
1. Mein Kind ist akut erkrankt/ muss dringend zum Arzt.	<ul style="list-style-type: none">- Melden Sie Ihr Kind in der Schule am 1. Tag des Fehlens bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn via WebUntis krank! (Im Fall der Nichterreichbarkeit von WebUntis erfolgt die Meldung per Mail an das Sekretariat und die Klassenleitung/Tutorium (in cc).)- Bei mehrtägigem Fernbleiben muss die Krankmeldung (mit Angaben über die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens) spätestens am 3. Tag in Schriftform oder in elektronischer Form vorliegen.- Bei Rückkehr des Schülers/der Schülerin erfolgt zusätzlich die unverzügliche Abgabe der schriftlichen Entschuldigung* bei der Klassenleitung/beim Tutorium (im Original oder digital als Foto mit Unterschrift via Messenger); im Fall von verpassten Leistungsüberprüfungen ebenfalls fristgemäß bei der Fachlehrkraft (im Original oder digital als Foto mit Unterschrift via Messenger). <p>Wird <u>eine</u> dieser schulgesetzlichen Pflichten nicht erfüllt, gilt das Fehlen als unentschuldigt, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen.</p>
2. Mein Kind erkrankt/verletzt sich in der Schule und meldet sich im Laufe des Tages im Sekretariat ab.	<p>Bei Schul- und Sportunfällen mit Arztbesuch muss das Sekretariat informiert werden. Für weitere Fehltag ist wie unter 1. zu verfahren.</p> <p>Bei Rückkehr des Schülers/der Schülerin erfolgt zusätzlich die unverzügliche Abgabe der schriftlichen Entschuldigung* bei der Klassenleitung/beim Tutorium (im Original oder digital als Foto mit Unterschrift via Messenger); im Fall von verpassten Leistungsüberprüfungen ebenfalls fristgemäß bei der Fachlehrkraft (im Original oder digital als Foto mit Unterschrift via Messenger).</p>
3. Mein Kind hat einen längerfristig geplanten/ nicht verlegbaren Termin in der Unterrichtszeit.	<ul style="list-style-type: none">- Stellen Sie im Vorfeld (mind. 1 Woche vorher) einen schriftlichen Antrag auf Freistellung** bei der Klassenleitung/beim Tutorium!- Im Fall von betroffenen angekündigten Leistungsüberprüfungen kontaktieren Sie im Vorfeld die Fachlehrkraft via WebUntis!
4. Mein Kind kann nicht regulär am Sportunterricht teilnehmen.	<ul style="list-style-type: none">- Stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf (Teil-)Befreiung vom Sportunterricht (von bis zu 4 Wochen)*** bei der Sportlehrkraft und fügen Sie ein ärztliches Attest bei! <p>Hinweis: Die SchülerInnen sind grundsätzlich zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen verpflichtet.</p>

* Die **schriftliche Entschuldigung** muss eigenhändig unterschrieben sein und die Dauer sowie den Grund des Fernbleibens beinhalten.

Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage es ärztlichen Attestes verlangen. Wird dies nicht unverzüglich vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldigt, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen.

** Der **Antrag auf Freistellung** beinhaltet den nachvollziehbaren Grund der Befreiung (Bsp. familiäre Gründe, Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Berufsberatungen). Im Fall von Arztterminen ist darzulegen, aus welchen Gründen der Termin nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann.

Eine Beurlaubung kann gewährt werden, wenn der angegebene Grund für die Beurlaubung, die Unmöglichkeit einer Terminverschiebung, der Leistungsstand und die Leistungsbereitschaft der Schülerin oder des Schülers dies rechtfertigt.

*** Im Fall eines beantragten Zeitraumes von mehr als vier Wochen entscheidet die Schulleitung über die Art und den Umfang der Befreiung auf Grundlage eines unverzüglich anzufordernden sportärztlichen oder schulärztlichen Gutachtens.

Rechtliche Grundlage:

Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) vom 24.3.2024, gültig ab 1.8.2024